

Anfrage des Stadtverordneten Frank Mittag (UNSER COTTBUS/ FDP) an den Oberbürgermeister der Stadt Cottbus zur Beantwortung in der Stadtverordnetenversammlung am 30.10.2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Die Rechtsanwaltskanzlei Göhmann (RA Dr. Burrack) hat eine Stellungnahme betreffend die Sanierungssatzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Modellstadt- Cottbus- Innenstadt“ mit Datum vom 25. Februar 2019 erarbeitet. Das Ergebnis hat Eingang in eine Beschlussvorlage zur nachträglichen Heilung der Sanierungssatzung gefunden.

Üblicherweise werden seriöserweise gutachterlichen Stellungnahmen der Anlass und der Inhalt des Auftrags, sowie das Datum der Auftragserteilung vorangestellt, weil sich daraus der Umfang und die Grenzen der gutachterlichen Tätigkeit in einem historischen Kontext ergeben.

Aus dieser Stellungnahme ist weder ersichtlich, wann der Auftrag dazu erteilt wurde, noch was Anlass der Auftragserteilung war, noch was der konkrete Auftrag beinhaltete und welche Fragen vom Auftrag ausgenommen wurden. Weiterhin fehlt jedwede Angabe der verwendeten und berücksichtigten Rechtsquellen (Literatur, wissenschaftlicher Meinungsstand, Rechtsprechung usw.) zur materiellen Rechtmäßigkeit der Satzung sowie der Umfang und Inhalt des geprüften Sachverhaltes. Insoweit ist es bereits methodisch zweifelhaft, ob der Inhalt und die Schlussfolgerungen der rechtlichen Stellungnahme rechtswissenschaftlichen Anforderungen genügen oder anders ausgedrückt, ob das zusammenfassende Ergebnis wahr ist. Die Zweifel werden verstärkt dadurch, dass sich RA Dr. Burrack auf Seite 39 seiner Stellungnahme praktisch für alle Folgen seiner Stellungnahme enthaftet und die abwägende Entscheidung vollständig der Stadtverordnetenversammlung überlässt.

Deshalb die Fragen:

1. Wann wurde der Gutachtauftrag erteilt?
2. Was war der konkret vereinbarte Inhalt des Gutachtauftrags, was war vom Gutachtauftrag ausgenommen?
3. Was war der konkrete Anlass, ca. 27 Jahre nach erstmaligem Beschluss der Sanierungssatzung und nach fast vollständiger Beitragserhebung dieses Gutachten in Auftrag zu geben?
4. Welche Dokumente und welchen Sachverhalt sollte der Gutachter prüfen und was wurde ihm zur Verfügung gestellt?

Mit freundlichen Grüßen



Frank Mittag
Rechtsanwalt